

Kindergarten Wirbelwind



Allgemeine Informationen

Aufnahmekriterien

Die Tagesstätte bietet 3 Kindergruppen mit jeweils 25 Kindern Platz. In jeder Gruppe werden Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis hin zum Schuleintritt betreut. Bei der Gruppenzusammensetzung achten wir auf eine entwicklungsfördernde Geschlechter- und Altersmischung. Grundsätze und Aufnahmekriterien sind in der Kindertageseinrichtungssatzung der Stadt Dachau nachzulesen.

Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr Freitag 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Bringzeit endet für alle Kinder um 8:45 Uhr!

Buchungszeiten

Bei Frühbuchung werden die Kinder von 7:00 Uhr – 7:30 Uhr und bei Spätbuchung ab 16:00 Uhr in einer Sammelgruppe betreut. Jedes Kind besucht in der Kernzeit seine Stammgruppe.

Die Kinder gehen 10 Minuten vor Ende der jeweiligen Buchungszeit in die Garderoben zum Anziehen, damit Sie und Ihr Kind pünktlich die Einrichtung verlassen können.

Muss in einem begründeten Ausnahmefall ein Kind in der Zeit von 8:45 Uhr -12:00 Uhr gebracht oder abgeholt werden, so wird es vom Personal an der Eingangstür abgeholt bzw. verabschiedet.

Krankheit – Abwesenheit – Urlaub

Bei Krankheit, Abwesenheit oder Urlaub muss das Kind bis spätestens 08:45 Uhr am selben Tag telefonisch abgemeldet werden. Bei ansteckender Krankheit des Kindes oder eines Familienmitgliedes besteht gemäß dem IFSG zudem die Pflicht, die Krankheit zu benennen.

Eine anteilige Essengeldrückerstattung erfolgt pro geöffneten, entschuldigten Werktag. Diese erfolgt nach Ablauf des Kindergartenjahres im Spätherbst.



Städtischer

Kindergarten Wirbelwind



Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt und endet mit der persönlichen Begrüßung und Verabschiedung des Kindes.

Dadurch geht die Aufsichtspflicht von der Person, die das Kind gebracht hat, auf das Kindergartenpersonal für die Dauer der Betreuung in der Einrichtung über. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung geht die Aufsichtspflicht an die/den Abholenden über.

Nehmen Sie sich daher bitte zum Wohle ihres Kindes Zeit für diese persönliche Begrüßung und Verabschiedung.

Alle Unfälle, die auf dem Weg vom und zum Kindergarten eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind im Kindergarten zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.

Besonderheit bei Veranstaltungen und Festen

Die Aufsichtspflicht liegt grundsätzlich bei den Personensorgeberechtigten.

Vor und nach Aufführungen, an denen das Kind teilnimmt, muss das Kind persönlich übergeben und abgeholt werden (z.B. in der Gruppe). Die Aufsichtspflicht liegt während der Aufführung beim Kindergartenpersonal. Ist die Aufführung offiziell beendet, geht die Aufsichtspflicht automatisch an die Personensorgeberechtigten oder sonstige berechtigte Personen zurück.

Kindergartengebühren

Alle Kindergartenkinder erhalten ab September des Jahres, in dem sie 3 Jahre alt werden und die Einrichtung besuchen, einen Beitragszuschuss des Freistaats Bayern in Höhe von höchstens 100 €. Dieser Betrag wird mit der Besuchsgebühr verrechnet. Die Mittagsverpflegung wird nicht von diesem Zuschuss finanziert.

Kernzeit: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr	132,00 Euro
jede weitere gebuchte Stunde	8,00 Euro
Mittagsverpflegung	61,00 Euro



Grundreinigungstag

Städtischer

Kindergarten Wirbelwind



Schließtage im laufenden Kindergartenjahr

Die Einrichtung ist wie folgt geschlossen:

Weihnachtsferien	Weihnachten bis Heilig Drei Könige (abhängig von den Werktagen)	
Sommerferien	10 Werktage	
Konzeptionsüberarbeitung	1 Werktag	5016
Betriebsausflug	1 Werktag	530°C
Fenstertag nach Fronleichnam	1 Werktag	2000

1 Werktag

Vorbereitungstag 1 Werktag Teambildungstag 1 Werktag

Erste-Hilfe-Kurs 1 Werktag



Die Schließtage für das jeweilige Kalenderjahr werden über die Elternpost bekannt gegeben.